

Begründung:

Durch den zweiten Wahlgang bei den Landratswahlen kam es zu deutlichen Mehrkosten bei der Durchführung von Wahlen im Jahr 2022. Die Erstattung des Landes für einen Teil der Kosten ist erst im Jahr 2023 zu erwarten.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 11-12/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 08.12.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Durchführung der Wahlen im Jahr 2022

Ausgaben:	12.12.01.00/427100 (727100)	4.001,41 €
Deckung:	Allgemeine Deckungsmittel	4.001,41 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	— Stimmberechtigte anwesend
		— Ja – Stimmen
		— Nein – Stimmen
		— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 08.12.2022